



Nutzungshinweise und -voraussetzungen für Ihre digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)

Für den Einsatz Ihrer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Kreditkarte gelten Ihre bereits mit Ihrer Sparkasse („kartenausgebendes Institut“) vereinbarten Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und/oder Ihre Bedingungen für die Sparkassen-Kreditkarte („die Kartenbedingungen“). Die Kartenbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und auf der Internetseite Ihres kartenausgebenden Instituts abrufbar. Ergänzend wird auf die folgenden Nutzungshinweise und -voraussetzungen zur Nutzung digitaler Karten aufmerksam gemacht. Die Nutzungshinweise und -voraussetzungen sprechen von Ihrer „digitalen Karte“ soweit die Hinweise sowohl für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) als auch für Ihre digitale Sparkassen-Kreditkarte gemeinsam gelten. In Einzelfällen wird auf die spezifischen Kartentypen hingewiesen.

Wichtiger Hinweis zu den Entgelten und Kosten der digitalen Karte (siehe auch Ziffer 4):

Das jeweilige Entgelt für die Überlassung und Nutzung der digitalen Karte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis des kartenausgebenden Instituts.

1. Voraussetzungen zum Abruf der digitalen Karte

- Das Verfahren Mobiles Bezahlen mit dem Smartphone ist nur für Karteninhaber teilnehmender Institute möglich.
- Der Karteninhaber muss volljährig sein.
- Karteninhaber, die lediglich als Kontobevollmächtigte eine physische Bevollmächtigtenkarte haben, können diese nicht als digitale Karte abrufen.
- Bei Sparkassen-Kreditkarten ist eine Digitalisierung von Business- und Firmenkarten (Corporate-Cards) ausgeschlossen. Nur Sparkassen-Kreditkarten von Mastercard sind als digitale Karte abrufbar.
- Der Karteninhaber muss für den Einsatz seiner digitalen Karte/n die Zahlungsverkehrs-PIN (ZV-PIN) seiner physischen Karte/n wissen. Liegt dem Karteninhaber die ZV-PIN nicht vor, muss er sich diese eigenständig vom kartenausgebenden Institut beschaffen.
- Der Karteninhaber muss zum Abruf digitaler Karten am Online-Banking seines kartenausgebenden Instituts teilnehmen. Hierfür gelten gesondert vereinbarte Bedingungen für das Online-Banking mit dem kartenausgebenden Institut. Der Abruf der digitalen Karte erfolgt mittels Nutzung der Online-Banking Zugangsdaten, abgesichert über die Eingabe einer Autorisierungs-TAN. Es können mehrere digitale Karten durch den Karteninhaber abgerufen werden. Digitale Karten dürfen allerdings nur Endgeräten im Besitz des Karteninhabers hinzugefügt werden, da die Sparkassen-Card (Debitkarte) und die Sparkassen-Kreditkarte nicht übertragbar sind.
- Die zugrunde liegende physische Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Kreditkarte muss gültig und darf nicht gesperrt sein. Eine Sperrung der physischen Karte erfasst stets automatisch auch die entsprechende digitale Karte. Andersherum ist jedoch eine Sperrung oder Löschung der digitalen Karte nach Maßgabe der Kartenbedingungen auch alleine möglich, ohne hierdurch eine Sperrung oder Kündigung der zugrunde liegenden physischen Karte auszulösen.
- Erreicht die physische Karte das Ende der Laufzeit, und wird dem Kunden eine physische Folgekarte ohne PIN-Wechsel ausgeliefert, dann wird die digitale Karte in der Bezahl-App automatisch ersetzt und an die neue physische Karte gekoppelt. Wird eine physische Folgekarte mit PIN-Wechsel ausgeliefert, ist die digitale Karte neu abzurufen. Wird keine Folgekarte ausgeliefert, verliert die digitale Karte automatisch ihre Gültigkeit.
- Für die digitale Sparkassen-Kreditkarte gilt zusätzlich, dass diese ab dem Tag der Ausstellung eine technische Laufzeit von 3 Jahren hat, unabhängig von der rechtlichen Laufzeit der zugrundeliegenden physischen Karte. Nach Ablauf dieser technischen Laufzeit der digitalen Sparkassen-Kreditkarte ist diese neu abzurufen.
- Die App „Mobiles Bezahlen“ zur Ladung digitaler Karten in der Sparkassen-Finanzgruppe kann vorerst nur auf bestimmten Smartphones und digitalen Endgeräten (zur Zeit nur mit NFC-fähigen Android-Geräten mit Betriebssystemen ab Version 4.4) geladen werden. Ein Abruf der digitalen Karte ist vorerst nur mit Nutzung der Bezahl-App „Mobiles Bezahlen“ möglich, um die digitale/n Karte/n in dieser App zu hinterlegen.

2. Nutzungshinweise bei Transaktionen

- Bei Sperrung der zugrundeliegenden physischen Karte und nach Kündigung der physischen Karte kann auch die entsprechende digitale Karte nicht mehr zu Transaktionen eingesetzt werden.
- Mit der digitalen Karte können ausschließlich Transaktionen im Einzelhandel an einem POS-Terminal durchgeführt werden, das mit einer NFC-Funktionalität („Near Field Communication“) ausgestattet ist und über das girocard- (Debitkarte) oder Mastercard (Kreditkarte)-Zahlungen akzeptiert werden können. Dazu muss das Smartphone kurz mit wenigen Zentimetern Abstand an die Kontaktloschnittstelle des POS-Terminals gehalten werden. Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem Symbol. Anschließend wird, bei Zahlungen über 25,00 € (bei der Sparkassen-Kreditkarte kann es zu abweichenden, nationalen Ausprägungen kommen), die von der jeweiligen physischen Karte bekannte Zahlungsverkehrs-PIN in das Terminal eingegeben, die Bezahlung nach einer Online-Autorisierung ausgeführt und dem verknüpften Girokonto/Kreditkartenkonto belastet.

- Um eine Zahlungstransaktion ausführen zu können muss:
 - o Das Smartphone eingeschaltet sein
 - o Die NFC-Schnittstelle des Smartphones eingeschaltet/aktiviert sein
 - o Das Display des Smartphones aktiviert sein – eine etwaige Entsperrung ist nicht erforderlich
- Die Transaktion am POS-Terminal kann nur dann entgegengenommen werden, wenn das POS-Terminal über eine Online-Verbindung verfügt.
- Die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) kann grundsätzlich nur für Transaktionen am POS in Deutschland eingesetzt werden.
- Die digitale Sparkassen-Kreditkarte kann weltweit für Transaktionen am POS eingesetzt werden, soweit ein bestimmtes Land nicht durch die Kreditkartenorganisation ausgeschlossen ist, insbesondere falls dieses nach den sog. OFAC-Regeln ausgeschlossen ist. Ausgeschlossene Länder zur Nutzung der digitalen Sparkassen-Kreditkarte kann der Karteninhaber ggf. direkt über die Webseite des „US Department of the Treasury“ erfahren. Zum Abruf der digitalen Kreditkarte ist daher in den Android-Einstellungen die Standortberechtigung zu aktivieren.
- Für die digitale Karte gilt ein einheitlicher Verfügungsrahmen (Limit) mit der jeweils zugrunde liegenden physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. der Sparkassen-Kreditkarte. Unabhängig davon, ob die physische oder die digitale Karte für Zahlungen eingesetzt wird, wird jeweils der einheitlich geltende Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder der Sparkassen-Kreditkarte beansprucht. Die für die physische und digitale Sparkassen-Card nach Ziffer 3. der Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. nach Ziffer der für die Sparkassen-Kreditkarte geltende finanzielle Nutzungsgrenze kann der Karteninhaber von seinem kartenausgebenden Institut erfahren.
- Bei Einsatz der digitalen Karte am POS-Terminal wird bis zu einem Transaktionsbetrag in Höhe von 25,00 € keine ZV-PIN benötigt (bei der Sparkassen-Kreditkarte kann es zu abweichenden, nationalen Ausprägungen kommen).
- Bei Einsatz der digitalen Karte an einem POS-Terminal mit einem Transaktionsbetrag von mehr als 25,00 € ist eine Eingabe der ZV-PIN notwendig (bei der Sparkassen-Kreditkarte kann es zu abweichenden, nationalen Ausprägungen kommen). Die ZV-PIN der physischen Karte ist auch die ZV-PIN der digitalen Karte.
- Der Fehlbedienungszähler der jeweiligen physischen und der digitalen Karte wird einheitlich genutzt. D. h., dass die physische und die digitale Karte nicht mehr eingesetzt werden können, wenn die ZV-PIN dreimal hintereinander mit einer oder beiden Kartenformen falsch eingegeben wurde.
- Die digitale Karte kann zu Bezahlzwecken nur eingesetzt werden, sofern in der App „Mobiles Bezahlen“ sog. „Einmalschlüssel“ vorliegen, die von der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kreditkarte abgeleitet sind und die mit kontaktloser Kommunikation (NFC) beim Bezahlvorgang an das POS-Terminal übertragen werden. Bei jedem Bezahlvorgang wird ein Einmalschlüssel verbraucht. Bei bestehender Internetverbindung werden bis zu max. zehn Einmalschlüssel automatisch in die Bezahl-App nachgeladen. Für ein automatisiertes Nachladen benötigt die App „Mobiles Bezahlen“ mindestens eine Onlineverbindung über WLAN oder eine mobile Onlineverbindung (UMTS, LTE, GRPS, EDGE).
- Wurde eine gewisse Anzahl an Einmalschlüsseln verbraucht, konnte die Bezahl-App aber auf keine Internetverbindung zurückgreifen, so wird dem Karteninhaber die Nachricht „Bitte stellen Sie eine Internetverbindung her“ angezeigt. Wird keine Internetverbindung hergestellt, die digitale Karte jedoch weiter zum Bezahlen genutzt und somit alle Einmalschlüssel aufgebraucht, dann wird die Karte in der Bezahl-App ausgegraut und ein Hinweis gegeben, dass eine Internetverbindung zur Nachladung der Einmalschlüssel erforderlich ist.

3. Sicherheitshinweise, Sperrung, Deaktivierung und Löschung

- Die digitale Karte wird in einer speziell gesicherten Umgebung in der App „Mobiles Bezahlen“ hinterlegt.
- Es ist nicht möglich „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem kontaktlosen POS-Terminal einen Zahlungsvorgang mit der digitalen Karte auszulösen.
- Die Bezahlungsfunktion (NFC-Schnittstelle, App „Mobiles Bezahlen“) der digitalen Karte ist immer aktiv, wenn das Display aktiviert ist, auch wenn es nicht entsperrt ist (analog zur kontaktlosen physischen Karte, bei welcher die NFC-Schnittstelle immer aktiv ist). Soweit das Smartphone nicht ausgeschaltet ist, können daher – auch ohne Einsatz einer etwaigen Smartphone-PIN – Zahlungstransaktionen von 25,00 € oder niedriger ohne Einsatz der ZV-PIN solange ausgelöst werden, wie sich noch Einmalschlüssel auf der digitalen Karte befinden. Solange der Erhalt mobiler Daten für eine Internetverbindung im Smartphone aktiviert ist, können auch Einmalschlüssel ohne Einsatz einer etwaigen Smartphone-PIN nachgeladen werden. Wenn das nicht gewünscht wird, kann die NFC-Schnittstelle in den Android-Einstellungen deaktiviert werden. Falls wieder ein Bezahlvorgang angestoßen werden soll, muss die NFC-Schnittstelle erneut aktiviert werden.
- Es wird empfohlen, das Smartphone oder sonstige digitale Endgerät auf dem die App „Mobiles Bezahlen“ mit der/den digitale/n Karte/n geladen ist, gegen einen Zugriff unbefugter Dritter unter Einsatz der vom Smartphone-Hersteller verfügbaren Sicherheitsmechanismen (z. B. Smartphone-PIN oder Touch-ID) zu sichern.
- Die Sicherheitshinweise und Sorgfaltspflichten des Karteninhabers nach den jeweils geltenden Kartenbedingungen gelten in gleicher Weise für die physische Karte und die digitale Karte. Insbesondere ist das mobile Endgerät, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, sorgfältig aufzubewahren und der Zugang zum mobilen Endgerät nach Möglichkeit zu sichern. In jedem Fall ist die ZV-PIN geheim zu halten. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 7 der Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Ziffer 10 der Bedingungen für die Sparkassen-Kreditkarte.

- Kartensperrung: Eine Sperranzeige bei Verlust oder Diebstahl der digitalen Karte, des mobilen Endgeräts mit digitaler Karte oder bei missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung, kann über den zentralen Sperrannahmedienst (Tel. 116 116) erfolgen. Es ist auch eine Sperranzeige durch Benachrichtigung des kartenausgebenden Instituts, bzw. dessen zentralen Supportdienstleister (vgl. Ziff. 5) und im Falle der Sparkassen-Kreditkarte unter der auf der Rückseite der physischen Sparkassen-Kreditkarte genannten Service-Hotline des kartenausgebenden Instituts möglich. Bei Sperrung der zugrunde liegenden physischen Karte kann auch die entsprechende digitale Karte nicht mehr genutzt werden. Andererseits ist es möglich, eine Sperrung allein der digitalen Karte zu veranlassen, ohne dass dies zu einer Sperrung der physischen Karte führt. Hierauf sollte bei einer Spermitteilung zur digitalen Karte hingewiesen werden.
- Deaktivierung: Möchte der Karteninhaber seine digitale Karte vorübergehend nicht nutzen, beispielsweise für eine Urlaubszeit, dann kann er eine Deaktivierung der digitalen Karte in der App über die Schaltfläche "Deaktivieren" vornehmen.
- Die Reaktivierung durch den Karteninhaber erfolgt über die entsprechende Schaltfläche. Eine Deaktivierung erfolgt nur lokal in der App und ist keine Sperranzeige an das kartenausgebende Institut.
- Löschung: Die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) kann durch den Karteninhaber jederzeit durch Erklärung gegenüber dem kartenausgebenden Institut oder durch Löschung sämtlicher abgerufener digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarte) gekündigt werden. Gleiches gilt für Kündigung und Löschung der digitalen Sparkassen-Kreditkarte. Eine bloße Löschung der App ohne vorherige Löschung digitaler Karten führt nicht zu einer Kündigung digitaler Karten.
- Beabsichtigt der Karteninhaber sein mobiles Endgerät, dem er die digitale Karte hinzugefügt hat, zu entsorgen, auf Dritte zu übertragen oder zu verkaufen, sollte er aus Sicherheitsgründen die digitale Karte und die App „Mobiles Bezahlen“ von diesem mobilen Endgerät löschen.

4. Entgelte und Kosten

- Das jeweilige Entgelt für die Überlassung und Nutzung der digitalen Karte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis des kartenausgebenden Instituts.
- Bei der Ladung von Einmalschlüsseln können Verbindungskosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters oder des Internetproviders anfallen, die der Karteninhaber zu tragen hat. Beim Einsatz von Einmalschlüsseln bei Bezahlvorgängen fallen keine Kosten an.
- Für einen Serviceanruf bei der zentralen Support-Hotline (vgl. Ziff. 5) können Verbindungskosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters anfallen, die der Karteninhaber zu tragen hat.

5. Support-Hotline

Bei Fragen oder technischen Problemen mit der digitalen Karte besteht eine zentrale Support-Hotline für mobiles Bezahlen (digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) und digitale Sparkassen Kreditkarte). Die Kontaktdaten sind direkt in der Bezahl-App unter dem Menüpunkt „Kontakt“ zu finden. Hier sind die Rufnummer sowie die E-Mail Adresse des Supports hinterlegt.

6. Beschwerden

Beschwerden kann der Karteninhaber gegenüber den im Impressum des kartenausgebenden Instituts ausgewiesenen Stellen abgeben.



Komfoteinstellungen "Mobiles Bezahlen"

Abhängig vom individuellen Sicherheitsempfinden können Sie eigene Regeln für das mobile Bezahlen hinterlegen.

Stufe 1 (Grundeinstellung)



Für das mobile Bezahlen muss in der Regel lediglich der Bildschirm des Smartphones aktiviert werden.

Stufe 2



Hier muss das Smartphone neben dem aktiven Bildschirm zusätzlich entsperrt werden z. B. per Smartphone-PIN/-Passwort, Fingerprint bzw. Swipe.

Stufe 3



Hier muss das Smartphone neben dem aktiven Bildschirm zusätzlich entsperrt werden z. B. per Smartphone-PIN/-Passwort, Fingerprint bzw. Swipe.

Der Bezahlvorgang mit den gewählten Komforteinstellungen.

Der Bezahlvorgang mit der voreingestellten Komforteinstellung - Stufe 1



Einfach: Bildschirm des Smartphones ist aktiviert, bevor es an das PoS-Terminal gehalten wird.
Schnell: Smartphone an das PoS-Terminal halten und eine haptische Rückmeldung mittels Vibration abwarten.
Sicher: PoS-Terminal zeigt die erfolgreiche Zahlung an. Transaktionen bis 25 € verlangen in der Regel keine PIN-Eingabe. Beträge über 25 € werden durch Eingabe der Karten-PIN am PoS-Terminal bestätigt.

Der Bezahlvorgang mit der Komforteinstellung - Stufe 2



Smartphone ist entsperrt bevor es an das PoS-Terminal gehalten wird.

Der Bezahlvorgang mit der Komforteinstellung - Stufe 3



Bezahl-App "Mobiles Bezahlen" ist geöffnet bevor das Smartphone an das PoS-Terminal gehalten wird. Anschließend gelangt der Kunde zurück in die „Mobiles Bezahlen“ App.